

# RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

---

Author: Loth, Heinz-Jürgen  
Title: "Essen, Trinken, Hungern, Fasten: Judentum"  
  
Published in: Ethik der Weltreligionen: Ein Handbuch  
Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft  
Year: 2005  
Pages: 93 - 99  
ISBN: 978-3-534-17253-5

---

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK



**Judentum:** 1. *Essen:* Die Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse wie Essen und Trinken ist im Judentum kein Mittel zum Zweck! Sie erfolgt vielmehr im Kontext eines umfangreichen und komplizierten Prozesses von Scheidungen, der *Kaschrut* genannt wird und eine Vielzahl von Speisevorschriften umfasst. Das Wort selbst kommt von hebr. *kascher*, d.h. tauglich, richtig sein. In der aschkenasischen Aussprache wird daraus *koscher*, das im Hebräischen auch als Nomen vorkommt und wie Kaschrut die Tauglichkeit von Lebensmitteln für den menschlichen Genuss im *halachischen* Sinne bezeichnet. Es handelt sich hierbei um *Mizwot* ganz spezifischer Art: Es sind *Chukkim*, d.h. Satzungen oder Gesetze, die in der *Tora* nicht erklärt werden und die Israel Meir Lau, der ehemalige aschkenasische Oberrabbiner Israels, als „Hörigskeitsgebote“ gegenüber Gott bezeichnet hat. Im Talmud wird mit Blick auf Lev 18, 4 erklärt, dass niemand die Autorität hat, die Gesetze Gottes zu kritisieren (Joma 67b). Das bedeutet, jeder Versuch, sie irgendwie rational zu hinterfragen oder erklären zu wollen – z.B. unter Hinweis auf gesundheitliche oder hygienische Absichten –, ist zum Scheitern verurteilt. Aus strenggläubiger Sicht sind sie jedoch ein unverzichtbares Fundament jüdischen

Glaubens, nämlich der *däräch ha-Schem* („Weg zu Gott“, vgl. Spr 3, 6). Vorbild für die Religiösen ist daher der *Adam kascher*, der *toratreue* Jude, dessen Essen und Trinken von „Koscherdenken“ geprägt ist.

Die *Tora* gebraucht im Zusammenhang mit den Tieren, deren Genuss erlaubt oder verboten sind, nicht das Wort *kascher*, sondern das Begriffspaar *tahor* („rein“) – *tame* („unrein“). Dass es hierbei nicht um physische Reinheit oder Unreinheit geht, wird aus Lev 11, 1-27 und Dtn 14, 3-20 deutlich, den biblischen Quellen für die Kaschrut. In Lev 11 werden unreine Tiere als *schäkáz*, „Abscheu“ und in Dtn als *to'eva*, „Greuel“ bezeichnet. Die „Reinheit“ wird dann in die Nähe von Heiligkeit gerückt (Ex 22, 30; Lev 11, 44-45; Dtn 14, 21). Alles was in die beiden letzten Kategorien fällt, also *tame* ist, wird gewöhnlich mit dem Ausdruck *trefa* bezeichnet. Die Wurzel des Wortes ist *trefa*, „zerreißen“, und *trefa* bezeichnet dann ursprünglich lebensbedrohende organische Defekte in Tieren, durch die sie für den menschlichen Genuss untauglich werden (Chullin 42a).

Welches sind nun die Speisevorschriften? Die biblischen Quellen unterscheiden vier Kategorien: Tiere, Vögel, Fische und Insekten. Unter den Tieren sind nur jene *tahor*, die a) gespaltene Klauen haben und b) Wiederkäuer sind. Sofern Tiere nur eine der beiden Kriterien erfüllen, sind sie „unrein“, wie z.B. Kamel, Schwein, Hase und Kaninchen. „Reine“ Tiere, die beide Merkmale haben, sind Schafe, Kühe, Ziegen und Hirsche.

Von den Fischen sind nur solche „tauglich“, die Flossen und Schuppen haben, während alle anderen wie z.B. Aale, Krebse, Austern, Garnelen und Krabben *trefa* sind. Wegen der Vielzahl von Fischen hat die „Orthodox Union“ – ihr Koscherzertifikat (*Hähscher*) mit dem großen „U“ in einem „O“ ist weltweit bekannt – eine Liste von koscheren und nichtkoscheren Fischen veröffentlicht. Danach zählen auch Schwertfisch und Stör zu letzteren, weshalb auch Kaviar verboten ist.

Was das Geflügel angeht, so werden in Lev 11, 13-19 einmal 20 und in Dtn 14, 12-18 wiederum 21 verbotene Arten angeführt, aus deren Aufzählung die Rabbinen eine Liste von 24 „unreinen“ Vögeln aufgestellt haben (Chullin 63a-b). Erst in der *Mischna* werden vier Charakteristika erwähnt, nach denen die Vögel unterschieden werden können: 1. Der *dores* oder Greifvogel (Raubvogel) ist nicht koscher; 2. Vögel mit einem zusätzlichen Zeh (*hallux*), 3. mit einem Kropf und 4. mit einem Muskelmagen, dessen innere Schleimhaut abgezogen werden kann, sind koscher (Chullin 3,6; Chullin 59a). Hauptsächlich sind das dann Huhn, Ente, Gans und Taube. Aber daneben ist auch entscheidend die *Mesora*, d.h. die Tradition, wonach ein Vogel als koscher gilt (so Rabbi Mosche Isserles [Ramo, ca.1525-1572] im *Schulchan Aruch*. Jore De'a 82, 3), wie z.B. später im Fall des Truthahnes, der in der Bibel nicht erwähnt wird.

Nach Lev 11, 41-42 ist alles, „was auf dem Bauch geht“ und „auf dem Land wimmelt“ unrein, also Insekten, Amphibien und Schlangen, mit Ausnahme der Heuschreckenarten *Arbe*, *Hargol* und *Hagab* (Lev 11, 22, *Mischna* Chullin 3, 6; Chullin 59a). Faktisch ist das heute natürlich ohne Bedeutung für den jüdischen Speisezettel. Wichtig ist jedoch, das auch alle Produkte, die von unkoscheren Tieren stammen, verboten sind wie z.B. Eier von nichtkoscheren Vögeln, Milch und Fette von unkoscheren Tieren usw. Eine Ausnahme stellt lediglich der Honig von Bienen dar.

Nach der *Halacha* ist aufgrund von Dtn 12, 21 die einzig erlaubte Schlachtmethode für Tiere und Vögel die *Schechita* („Schächten“), die der *Schochet* als lizenzierter Fachmann mit einem makellos scharfen Messer (*challaf*) mittels Durchtrennen von Halsschlagader, Luft- und Speiseröhre mit einer schnellen Bewegung vollzieht (*Mischna* Chullin 1-2). Sollte das vorher untersuchte Messer nach dem Schächten schartig geworden sein, wird das Tier *nevela* (*Schulchan Aruch*, Jore De'a 18, 1). Das hebräische Wort *nevela* bezeichnet das Aas, das *trefa* ist und nach Dtn 14, 21 zum Genuss verboten ist.

Auf die *Schechita* folgt die *Bedika*, die Prüfung oder Untersuchung des Tieres auf Fehler an Gliedern oder Organen, insbesondere der Leber (Chullin 43a), und danach das Koschermachen

des Fleisches, was ein weiteres Ausbluten fördern soll. Grundlage ist das Blutverbot in Lev 7, 26-27 und 17, 10-14: Durch die Einweich-und-Salz-Methode soll das letzte Blut entzogen werden. Sind 72 Stunden nach dem Schächten vergangen, ohne dass das Fleisch gekoschert worden ist, so ist dieses auf einem Rost zu grillen. Tierische Leber wird mit Salz bestreut und auf offener Feuer gebraten. Alle diese Bestimmungen gelten nicht für Fische und Fischblut.

Wichtig ist dann auch der Prozess des *Porschen*, d. h. die Entfernung (hebr. *nikkur*, wörtlich: „Ausstechen“) des *cheläv*, also des Fettes im Bereich der inneren Organe, weil dieses für den menschlichen Genuss verboten ist (Lev 3, 17; 7, 23-25; Schulchan Aruch, Jore De‘a 64, 1-15). Das gilt auch für den *gid ha-nasche* (*nervus ischiadicus*) (Gen 32, 33; Schulchan Aruch, Jore De‘a 65, 5-7). Das Herausschneiden dieser Spannader verlangt vom *Schochet* ein hohes Maß an Können und ist mit großem Zeitaufwand verbunden, weshalb in Europa und den USA das Hinterviertel abgeschnitten und in den nichtkoscheren Fleischhandel verkauft wird. Das gilt jedoch nicht für Israel.

Eine grundlegende Maxime der jüdischen Speisegebote sind die Vorschriften von *basar bechalav* oder „Fleisch in Milch“, heißt es doch in Ex 23, 19; 34, 26 und Dtn 14, 21: „Du sollst nicht kochen ein Böcklein in der Milch seiner Mutter“. In diesem Zusammenhang haben die Rabbinen drei Verbote aufgestellt: Fleisch und Milch zusammen zu kochen, zu essen oder durch Verkauf einer solcher Mixtur irgendwelche Vorteile zu erlangen (Chullin 115b). Folglich ist das Essen von „milchigen“ Produkten nach einer „fleischigen“ Speise, zu der auch Geflügel zählt, verboten. Es wird von Strenggläubigen ein zeitlicher Abstand von sechs Stunden verlangt, während allgemein üblich in Westeuropa drei Stunden sind, gemäß holländischem Brauch sogar nur eine Stunde. Umgekehrt ist es jedoch erlaubt, Fleisch unmittelbar nach „milchigen“ Speisen zu sich zu nehmen, sofern man den Mund ausspült und etwas Brot isst (Chullin 105a). Nach Hartkäse soll – nach aschkenasischem Brauch – mit dem Verzehr von Fleisch gewartet werden (Mosche Isserles [s.o.] zu Schulchan Aruch, Jore De‘a 89, 2).

Aufgrund dieser Speisevorschriften bedürfen Nahrungsprodukte nicht nur eines Kaschru-Zeugnisses, sondern auch der Bezeichnung *besari* („fleischig“), *chalavi* („milchig“) oder *parve* (nicht „fleischig“ und nicht „milchig“) bzw. *setami* („neutral“). Zur letzten Kategorie gehören alle Lebensmittel, die aus dem Boden kommen wie Gemüse, Früchte, Nüsse, Kaffee, Gewürze, Zucker, Salz, die koscheren Fische, Eier und auch chemische Produkte. Letztere stellen jedoch für die Kaschrut ein umfangreiches Problem dar: Aromen können aus bis zu 50 Bestandteilen zusammengesetzt sein, wobei genau bekannt sein muss, ob diese alle *koscherer* Herkunft sind. Das gilt auch für die industriell gefertigten Vitamine, bei deren Entstehungsprozess bisweilen tierische Fette oder Hefe eine Rolle spielen, was zu Problemen hinsichtlich des Mischverbots von Milch und Fleisch führen kann. Selbst die Herstellung von Süßigkeiten bedarf der Anwesenheit eines *Maschgiach*, d.h. eines Kaschrut-Aufsehers, können sie doch Grundstoffe enthalten, die nicht kosher sind. Die *haschgacha* oder Aufsicht beginnt bereits beim Transportfahrzeug und seinen Grundstoffbehältern und findet erst mit dem Endprodukt ihren Abschluss. Ähnlich muss auch in der Küche darauf geachtet werden, dass das Geschirr, der Küchenausguss und die Küchentücher nach „milchig“ und „fleischig“ getrennt werden. Zudem müssen die Gegenstände in der Küche, vom Küchenherd über das Geschirr bis hin zum Kühlschrank *gekoschert* werden. Geschirr muss man in der *Mikwe kaschern*.

„The kitchen with God“ („die Küche mit Gott“) ist gewissermaßen das Leitmotiv für streng-gläubige Juden. Den *Charedim* („Gottesfürchtige“, welche die Gebote Gottes fürchten [Esra 10, 3] und vor seinem Wort erzittern [Jes 66, 5]) genügt in der Regel nicht das *Koscherzertifikat* des israelischen Rabbinats. Sie bevorzugen *glatt kosher* oder *koscher le-mehadrin* („koscher für Strenggläubige“), was noch gesteigert wird durch das sefardische *glatt Bet Josef* – gemeint ist *glatt* nach Josef Karo (1488-1575), dem Verfasser des Schulchan Aruch – das Fleisch von makellosen Tieren bezeichnet, insbesondere was die Lunge angeht. Im liberalen oder progressiven Judentum gibt es ein weites Spektrum hinsichtlich der

*Kaschrut*, das von der Ablehnung bis zur Beachtung der Speisegebote reicht. In der Regel geht man einen mittleren Weg, der dadurch bestimmt ist, dass der Umgang mit Lebensmitteln in die religiöse Lebensführung einbezogen werden sollte. Bei Gemeindeveranstaltungen einer Synagoge muss jedoch die *Kaschrut* dahingehend eingehalten werden, damit möglichst viele am Essen teilnehmen können. So ist z.B. auch der Wein für den Schabbat-*Kiddusch* natürlich *koscher*. Auch in den Synagogen der deutschen Einheitsgemeinden dient die *Kaschrut* dazu, allen die Möglichkeit zu bieten, an Gemeinschaftsmahlen teilnehmen zu können. In Israel selbst ist diese durch Gesetz in öffentlichen Bereichen die Norm.

Ebenfalls wichtig für die *Kaschrut* ist eine weitere Unterscheidung, im Zusammenhang mit Pessach und dem dann geltenden *Chamez* [„Sauerteig“-]Verbot steht: Alle Lebensmittel müssen dann *kascher le-Pessach* [„koscher für Pessach“] sein, dürfen also nichts Gesäuertes enthalten wie das z.B. der Fall ist bei Brot, Bier u.a.m. Die ansonsten in der *Kaschrut* geltende Regel des *Bitul* oder *Batel be-schischim*, d.h. der Annullierung des nichtkoscheren Anteils, wenn der *koschere* Anteil mindestens sechzig Mal größer ist, gilt hier nicht. Denn, so die Tora in Ex 12, 15, wer in dieser Zeit Gesäuertes isst, unterliegt der *Karet*-Strafe, d.h. sein Leben wird von Gott getilgt. Es ist deshalb, insbesondere in Israel, Brauch, für die Zeit von Pessach *Chamez* für eine nominelle Summe an Nichtjuden zu verkaufen und nach dem Fest wieder zurückzukaufen. Alles Geschirr muss, sofern es zuvor mit *Chamez* in Berührung gekommen war, *gekaschert* werden. Strittig ist jedoch, ob der aschkenasische Brauch, keine Hülsenfrüchte und Reis zu essen, *halachisch* korrekt ist.

Im Land Israel gelten für die landwirtschaftlichen Produkte spezifische biblische und rabbinische Vorschriften, nämlich die *Mizwot ha-telujot ba-aráz*. Hierbei handelt es sich um *Mizwot*, die sich nur auf die Erde beziehen: Wenn man sie nicht beachtet, sind die Lebensmittel für den Genuss untauglich! Dazu gehört die *Schemita*, das Ruhe- oder Sabbatjahr, in dem es nach der Tora (Ex 23, 10-11; Lev 25, 1-7. 18-24) verboten ist, das Feld zu bestellen und Bäume zu beschneiden. Die Eigentümer dürfen von dem essen, was nachwächst oder vorher gepflanzt wurde, dürfen aber nicht mit der Ernte handeln (Avoda Sara 62a), weil sie *häfker* ist, d.h. herrenloses Gut. Da aber *Schemita*-Produkte für die Gemeinschaft erzielt werden dürfen, kann der einzelne Bauer über die Gemeinschaft der Farmer diese in den Handel bringen, wobei ihm nur Zeit- und Wasseraufwand entgolten werden.

Nach der *Mischna* führt die Missachtung der *Schemita* zum Exil (Pirke Avot 5, 9; vgl. Schabbat 33a). Raschi sieht eine Beziehung zwischen den 70 Jahren im babylonischen Exil und der Nichtbeachtung von 70 Sabbat- und Jubeljahren (zu Lev 26, 35). Der Rambam (= Rabbi Moses Maimonides) sieht zwar in seinem Tora-Kommentar die *Schemita* als eine *Mizwa* an, die strenger als andere einzuhalten ist, weil sonst der Glaube an die Schöpfung Gottes und den *Olam ha-ba* („die zukünftige Welt“) gezeugnet wird, spricht aber dann im *More Newuchim* („Führer der Unschlüssigen“, 3, 39) davon, dass die Brache einerseits zu einer Verbesserung des Landes führt, andererseits aber die Sympathie unter den Mitmenschen fördert und so zu einer Verbesserung der Menschheit führt. Die meisten Gelehrten sehen in der *Mizwa* heute *Mide Rabbanan*, also „Prinzipien der Rabbinen“. Das israelische Rabbinat erlaubt auf Grund eines *Häter mechira* („Verkaufserlaubnis“), der einen temporären Verkauf des Landes an Nichtjuden ermöglicht, die Dispension von den vorgenannten Einschränkungen. Strenggläubige Juden verwerfen jedoch den *Häter mechira* und essen nur Produkte, die den Vorschriften der *Schemita* gemäß Zertifikat unterliegen, denen also der Charakter der Heiligkeit des siebenten Jahres (*keduschat schevi'it*) zu eigen ist. Zulässig sind auch die landwirtschaftlichen Produkte aus Hydrokulturen oder Agrarprodukte nichtjüdischer Herkunft bzw. jüdischer Herkunft, sofern sie aus dem Ausland kommen. Das nächste Sabbatjahr wird 5768 sein, also 2007/2008 nach dem Gregorianischen Kalender.

Zu den weiteren *Mizwot ha-telujot ba-aráz* gehören neben den *Matanot la-'anijim* („Gaben für die Armen“, vgl. Lev 19, 9-10; Dtn 24, 19; Lev 23, 22) noch die folgenden: '*Orla* (wört-

lich „Vorhaut“), gemeint sind die Früchte der ersten drei Jahre von Bäumen, die nicht gegessen werden dürfen (Lev 19, 23-25); *Teruma* („Spende“, „Hebegabe“, Num 18, 11) und *Ma'asrot* („Zehntabgaben“) (Dtn 14, 22-27; 26, 12-15), die etwas mehr als ein Prozent von den Produkten ausmachen: Produkte ohne diese Abgaben sind ohne Zertifikat und werden *Tewel* genannt und dürfen nicht verzehrt werden; *Challa*, eine kleine Absonderung vom Brotteig (Num 15, 17-21), die im Haushalt, aber auch in Bäckereien und Großküchen vorgenommen wird, einst den Priestern übergeben wurde, heute jedoch verbrannt wird; und schließlich noch die Bestimmungen über *Kil'ajim* („Kreuzung“), d.h. das Verbot der Vermischung von Tieren und Pflanzen (und auch von Gewebe) (Lev 19, 19; Dtn 22, 9-10). Strenggläubige Juden – vielleicht 10 Prozent der jüdischen Bevölkerung Israels – achten darauf, ob die Lebensmitteln den agrarischen *Mizwot* entsprechen. Und sofern sie ausgeführt werden, gelten sie nur dann als *koscher*, wenn sie entsprechende Zertifikate haben.

Oben wurde schon angeführt, dass alles, was man während des Pessachfestes zu sich nimmt, frei von *Chamez* sein muss. Hervorzuheben ist der Sederteller mit den symbolischen Speisen: Bitterkraut, Lammknochen, Petersilie, Meerrettich, Charosät (ein Brei aus Äpfeln, Nüssen, Zimt usw.) und Ei sowie die drei *Mazzot*. Zu Schavuot wiederum isst man überwiegend Milchspeisen, Obst und Gemüse, ist doch der 6. Siwan der Tag der *Tora*-übergabe. Vor diesem Tag der Gesetzgebung waren die *koscheren* Speisegesetze noch nicht bekannt. Außerdem entspricht dem numerischen Wert von *Chalav* die Zahl 40, die an die 40 Tage erinnert, die Mose wartend am Sinai verbringen musste, bevor er die *Tora* empfing. Auch zu Chanukka gibt es den Brauch, milchige Speisen und Käse zu essen. Das erinnert an Jehudit, Tochter des Hohenpriesters Jochanan, die dem syrischen General Holofernes salzigen Käse zu essen gab und danach Wein, damit er seinen Durst stille. Als er vom Wein betäubt war, schlug sie ihm das Haupt ab, das an die Stadtmauer Jerusalems aufgehängt wurde und die syrische Armee entmutigte (vgl. Jud 13-15). Außerdem werden „Latkes“ und „Sufganiot“ (Krapfen) gegessen, die zuvor in Öl gebraten wurden – zur Erinnerung an das Ölwunder. Am Rosch ha-Schana isst man nach Keritot 6a ebenfalls Speisen mit Symbolcharakter: Kürbis, (*Trigonella*) *Foenumgraecum*, Porree, Rübe und Datteln, die als Symbole für Fruchtbarkeit, großen Reichtum und schnelles Wachstum stehen. Außerdem wird *Challa* mit Honig sowie Äpfel mit Honig gegessen: Süß soll das neue Jahr werden und so rund wie der Apfel. Abschließend sei noch erwähnt, dass jedes Mahl am Schabbatabend sich hinsichtlich der Reichhaltigkeit und Festlichkeit von den Mahlzeiten in der Woche abheben soll: Es sollte wenigstens einen Gang mehr – also Fleisch und Fisch – enthalten.

*II. Trinken:* Die *Kaschrut*, die selbst solche Bereiche wie die industrielle Herstellung von Vitaminen zum Gegenstand hat, bezieht sich natürlich auch auf die Getränke. Es war schon die Rede von dem Milchgenuss im Zusammenhang mit dem Fleisch. Für Religiöse ist mit Milch nur *Chalav Jisrael* gemeint, d.h. Milch, die unter jüdischer Aufsicht hergestellt wurde (Mischna *Awoda Sara* 2,6). Nur so ist gewährleistet, dass diese von *koscheren* Tieren stammt und ihr keine unkoscheren Bestandteile beigemischt sind, wie das z. B. bei Buttermilch und Schlagsahne der Fall sein kann.

Während viele nichtalkoholische Getränke von Haus aus *koscher* sind, bedürfen andere mit Additiven ein *Koscherzertifikat*. Ähnliches gilt auch mit Blick auf das Bier, wenn Zusatzstoffe beim Brauprozess eingebracht worden sind. Dagegen stellen Biere, die nach dem deutschen Reinheitsgebot nur aus Gerste, Malz und Hopfen hergestellt sind, in der Regel keine Probleme für die *Kaschrut* dar. Auch hochprozentige Alkoholika wie z.B. Bourbon oder Scotch gelten ebenfalls als *koscher*, während andere wiederum einen *Hächscher* benötigen. Bei Wein unterscheidet man dagegen zwischen *Jajin kascher* also *koscherem* Wein und *Jajin stam*, „normalem Wein“. Der Unterschied besteht darin, dass ersterer nur aus Trauben ab dem 4. Jahr (siehe oben '*Orla*) hergestellt werden darf – die *Schemita* ist ebenfalls zu beachten! –, ohne Zusätze, die die Gärung beschleunigen sollen. Letztere erfolgt ausschließlich auf Grund

der auf den Trauben befindlichen Bakterien. Auch jegliche andere Zusätze, wie sie beim *Jajin stam* üblich sind, haben zu unterbleiben. Hinsichtlich des Weinberges gilt auch das Verbot von *Kil'ajim* sowie die *Mizwot* der Abgaben (*Teruma* und *Ma'asrot*). Arbeiten im Weinberg dürfen zudem nicht am Schabbat ausgeführt werden! Für religiöse Juden gilt der Genuss des von Nichtjuden hergestellten Weines als verboten (Schabbat 17b)!

Auch wenn die ältesten Berichte der Bibel über den Wein mit Trunkenheit (Noah in Gen 9, 20-27) oder Inzest (die Töchter Lots in Gen 19, 31-38) verbunden sind, so ist doch der Wein geeignet, des „Menschen Herz zu erheben“ (Ps 104, 15). Der „Frucht des Weinstocks“ kommt auch ein besonderer Segensspruch zu. Als Symbol der Freude ist der Wein Bestandteil des *Kiddusch*, der *Hawdala*, des *Pessach-Seder* mit seinen obligatorischen *'arba' kosot* („vier Becher“), beim *Seder* des *Tu be-Schewat*, bei Hochzeiten und Beschneidungen. Wein wird auch empfohlen für *Simchat Tora*, dem *Tora*-Freudenfest, exzessiver Weingenuss für *Purim*: *'ad delo' jada'*, „bis er nicht mehr erkennt“, gemeint ist der Unterschied zwischen „verflucht sei Haman“ und „gesegnet sei Mordechai“ (Megilla 7b; Schulchan Aruch, Orech Chajim 685, 2)! Allerdings haben die Gelehrten in diesem Zusammenhang stets vor der Volltrunkenheit gewarnt, ist es doch eine negative *Mizwa*, im Übermaß zu essen und zu trinken (Dtn 21, 20). Für *Pessach* gilt wegen des *Chamez*-Verbots, dass alle Getränke wie auch alle Speisen durch Zertifikat als *kascher le-Pessach* („koscher für Pessach“) ausgezeichnet sein müssen, also nichts Gesäuertes enthalten dürfen (siehe auch unter I.).

III. *Hungern*: Fasten – *ta'anit* im Talmud genannt und im Traktat mit gleichem Namen zusammengefasst – ist im Judentum Ausdruck der Trauer oder der Sühne für begangene Sünden und ist verbunden mit einem Verzicht auf Essen, Trinken, Geschlechtsverkehr und dem Tragen von Lederschuhen. Die *Tora* kennt nur den *Jom Kippur* als Fastentag (Lev 23, 27-29). Diese *Mizwa* erstreckt sich auf 24 Stunden (Lev 23, 32) und ist bindend für Jungen ab 13 Jahren und Mädchen ab 12 Jahren. Kranke und Schwangere müssen dagegen nicht fasten. Der andere Fastentag von gleicher Dauer ist nur noch der *Tisch'a be-'Av*, der „Neunte Av“, der Tag, an dem beide Tempel zerstört wurden (Ta'anit 29a). Alle anderen Fastentage im jüdischen Kalender gelten nur von Morgen- bis Abenddämmerung.

*Tisch'a be-'Av* gehört mit *Schiv'a 'asar be-Tammus* (= 17. Tammus), *Zom Gedalja* („Fasten Gedalja) am 3. Tischri und *'Asara be-Tevet* (= 10. Tevet) zu den vier verpflichtenden Fasten, die aus der Zeit des 1. Tempels oder danach stammen. Von diesen heißt es in Sach 8, 18-19: „Das Fasten des vierten und das Fasten des fünften, das Fasten des siebenten und das Fasten des zehnten (Monats) wird dem Haus Jehuda zur Wonne, zur Freude und zu fröhlichen Festen werden“ (die Zählung beginnt mit dem Monat Nissan). Obgleich hier das Fasten an tragische Ereignisse in der jüdischen Geschichte erinnert, wird die Begehung Israel zum Vorteil gereichen! *Schiv'a 'asar be-Tammus* erinnert an die Eroberung Jerusalems 586 v.Chr. und 70 n.Chr. (Ta'anit 26a). Die Mischna verbindet den Tag mit noch vier weiteren Katastrophen: Zertrümmern der ersten Tafeln mit den Zehn Geboten durch Mose, Ende des täglichen Opferkultes im 1. Tempel, der Heide Apostomos verbrannte die *Tora* im Heiligtum und errichtete daselbst ein Idol (Ta'anit 4, 6). *Zom Gedalja* erinnert an die Ermordung von Gedalja ben Ahikam, dem von Nebukadnezar ernannten Gouverneur (2 Kön 25, 23; Rosch ha-Schana 18b). *'Asara be-Tevet* wiederum erinnert an den Beginn der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar 586 v.Chr. (2. Kön 25, 1). Seit einigen Jahren dient dieser Tag auch als Welt-Kaddisch-Tag, an dem für jene Opfer der *Sho'a Kaddisch* und andere Gedenkgelbete gesprochen werden, deren Todesdaten unbekannt sind. Zu diesen Fastentagen wurde *Ta'anit Ester*, das Ester-Fasten am 13 Adar hinzugefügt. Der Tradition nach wird dieses Fasten mit dem der biblischen Ester verbunden (Est 4, 16).

Daneben gibt es noch eine Anzahl von kleineren und individuellen Fastentagen, die vom jeweiligen Brauchtum abhängig sind. So wird traditionell noch das „Fasten der Erstgeborenen“, *Ta'anit bechorim*, am 14. Nissan, also einen Tag vor *Pessach*, zur Erinnerung an die

Verschonung der Erstgeborenen in Ägypten begangen (Ex 12-13). Manche fasten auch bei der Beerdigung eines Elternteils oder am Tag der *Jahrzeit*, andere vor der Eheschließung, um am Tag derselben, wenn ein neues Leben begonnen wird, frei von Fehlern der Vergangenheit zu sein. Ganz besonders fromme Juden fasten jeden Montag und Donnerstag (*Scheni va-chachmisi* genannt). Während das liberale Judentum nur in *Jom Kippur* und *Tisch'a be-'Av* wichtige Fastentage sieht, halten traditionelle Juden die großen Fasten. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Gelehrten sich immer gegen exzessives Fasten ausgesprochen haben.

#### *Literatur*

Dictionnaire Encyclopédique du Judaïsme, publié sous la direction de G. Wigoder, Paris 1996; Dolezalová, J./Krekulová, A.: Jüdische Küche, Hanau 1996; Donin, C. H.: Jüdisches Leben: eine Einführung zum jüdischen Wandel in der modernen Welt, Zürich 1987/5747; Encyclopaedia Judaica – CD-ROM Edition; [www.kashrut.com](http://www.kashrut.com); Lau, I. M.: Wie Juden leben: Glaube – Alltag – Feste, (Ein Nes-Ammim-Buch) Gütersloh 1993<sup>3</sup>; Spiegel, P.: Was ist koscher? Jüdischer Glaube – jüdisches Leben, München 2003<sup>3</sup>.

*Heinz-Jürgen Loth*